

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
— Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/611, 14/622, 14/623, 14/624 —

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – wird in der Titelgruppe 04 – Erstattung der Kosten für Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff., 415 SGB III – der Titel 616 41 – Nicht investive Strukturanpassungsmaßnahmen – um 200 000 TDM auf 1 600 000 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die in den Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. und 415 SGB III enthaltenen Eingliederungshilfen haben sich gerade für die neuen Bundesländer als äußerst wirksames Instrument erwiesen, Arbeitslose auf Dauer wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt, die durch allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht erreichbar ist, hat die Landesarbeitsverwaltung inzwischen ausdrücklich bestätigt: Nach Angaben beispielsweise des Landesarbeitsamtes Sachsen verbleiben mindestens 50 bis 60 % der durch diese Strukturanpassungsmaßnahmen geförderten Arbeitnehmer in den Betrieben.

Der Weg hin zum ersten Arbeitsmarkt durch Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen muß konsequent fortgeschritten werden. Allerdings ist dieser Weg durch die Haushaltsansätze für das Jahr 1999 akut gefährdet: Von den insgesamt in der Titelgruppe 04 für die Strukturanpassungsmaßnahmen vorgesehenen 2 Mrd. DM sind einschließlich des 1. Quartals 1999 bereits mehr als 1,6 Mrd. DM gebunden worden.

Die Erfahrungen des Jahres 1998 zeigen, daß der Bedarf weiter steigen wird: Bei einem ursprünglichen Soll von 1,5 Mrd. DM waren in 1998 nach Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe insgesamt mehr als 1,67 Mrd. DM abgeflossen. Ein solcher Mehrbedarf wird auch für 1999 prognostiziert. Insofern wäre eine weitere außer- oder überplanmäßige Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr nicht begründbar, da der Bedarf bereits heute vorhersehbar ist. Der einzig gangbare Weg ist, im Sinne der Haushaltswahrheit einen realistischen Ansatz aufzunehmen und die Mittel für 1999 im Titel 616 41 um 200 Mio. DM aufzustocken.